

Grußwort

des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen
beim Thüringer Ministerium für Soziales,
Familie und Gesundheit

Dr. Paul Brockhausen

anlässlich der Veranstaltung

„7. Landesweiter Inklusionstag Thüringen“

am Samstag, dem 5. April 2013

Sperrfrist: Beginn der Rede

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Frau Prof. Sasse,
sehr geehrte Frau Gelhausen-Kolbeck,
sehr geehrter Herr Minister Matschie,
sehr geehrter Herr Müller,
sehr geehrte Frau Bauerfeld,
sehr geehrte Frau Drewke !
meine sehr geehrten Damen und Herren aus den Verbänden,
Ministerien, Kommunen und Schulen.

Früher hatten wir den Integrationstag.
Jetzt freue ich mich, in Thüringens Kultur-Hauptstadt zum 7. lan-
desweiten Inklusionstag zu Ihnen sprechen zu können.

Damit befinden wir uns auf der Höhe der Zeit.
Denn auch die Sprachkultur auf dieser so wichtigen Fachveranstal-
tung ändert sich und entwickelt sich weiter.

Wenn wir von Inklusion im Kontext von Bildung oder Schule reden,
dann ist es so wie bei den anderen „Reizthemen“, die wir hier ha-
ben: etwa Lehrermangel, Klassenstärke oder Unterrichtsausfall.
Der ganze Raum ist sofort hellwach !

Jeder kann etwas zum Thema sagen und
Jeder will etwas zum Thema sagen!

Sie sehen, Inklusion geht jeden an und bewegt alle !

Und wenn ich mir das Programm für den heutigen Tag anschau,
dann finde ich mich darin bestätigt :

Ich nenne nur

- Vielfalt der beteiligten Institutionen
- Vielfalt der ausgewählten Themen.

Wenn ich mir – wie ich es aktuell in ganz Thüringen tue –
selbst vor Ort ein Bild in den Schulen mache, dann stelle ich fest,
dass die am Prozess der Inklusion Beteiligten wie Lehrer, Eltern,
Ämter in aller Regel willig sind, bestmöglich eine erfolgreiche In-
klusion umzusetzen.

Andererseits wird zunehmend deutlich, dass die vorhandene bzw.
nicht vorhandene Bausubstanz ein viel größeres Hindernis für In-
klusion darstellt, als ich es selbst vor 5 Jahren geglaubt habe .

Nicht nur die temporäre Herausnahme von störenden Kindern,
sondern auch Gruppenarbeit, Ruhezeiten oder die Deckung des
hygienisch-pflegerische Bedarfs kann zu einem Problem werden.

Dass eine im Rollstuhl sitzende Schülerin regelmäßig eine Woche
im Monat zu Hause bleiben muss, da sie mit Einsetzen Ihrer Regel
mangels Sanitätsraum in der Schule nicht hygienisch versorgt
werden kann, ist eine Geschichte aus Thüringen.

Dass ein im Rollstuhl sitzender Schüler sich erst durch 2 Gerichts-
instanzen kämpfen muss, um an seinem Wohnortgymnasium zur
Schule gehen zu können, ist ebenfalls Tatsache in Thüringen !

Hier muss die nächste Landesregierung sehr viel tun !!

Keine lange Bank – Sofort !!

Ich sage ich dem Kultusminister, dem Bauminister und auch der Sozialministerin:

Thüringen braucht einen Fonds für inklusives Bauen, der vor allem von den Kommunen in Anspruch genommen werden kann.

Der Freistaat Sachsen hat es uns vorgemacht !

Sachsen stellt in diesem Jahr 2,5 Mio. Euro bereit.

Auch wenn ich kein Anhänger der Resolution des Thüringischen Landkreistages zur Inklusion vom vergangenen Jahr bin, sehe ich die Nöte auf der kommunalen Seite wohl.

Noch ein paar kurze Bemerkungen zum Thüringer Schulrecht, aus aktuellem Anlass:

Das Deutsche Institut für Menschenrechte – das die Umsetzung der BRK in Deutschland überwacht – hat soeben eine Untersuchung veröffentlicht unter dem Titel „Inklusive Bildung: Schulgesetze auf dem Prüfstand“ .

Danach besteht auch für Thüringen noch Handlungsbedarf.

U. a. fordert das Institut Folgendes:

- einzuführen ist das uneingeschränkte Recht auf inklusive Beschulung,
- einzuführen ist der zieldifferente Unterricht als unverzichtbares Mittel der individuellen Förderung,
- einzuführen ist der Anspruch auf das Ergreifen angemessener Vorkehrungen,
- hinsichtlich der Bildungsziele sind die Prinzipien von Inklusion, Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit fest zu verankern !

Interessant sind schließlich noch die Aussagen des Instituts zu den Förderschulen:

- Ob sonderpädagogische Förder- und Kompetenzzentren Teil eines inklusiven Systems sind oder ob sie trotz ihrer Bezeichnung zu einer Verfestigung des Sonderschulsystems beitragen, entscheidend ist ihre Funktion, den gemeinsamen Unterricht zu unterstützen.
- Die Förder- und Kompetenzzentren sollten in allen Bundesländern ausschließlich eine Diagnose-, Förder- und Beratungsfunktion wahrnehmen und nicht unterrichten;
- Übergänge sind praktisch denkbar !
Aber Sonderschulen sollten, solange sie fortbestehen, weder Diagnose- noch Beratungsaufgaben übernehmen.

Daraus folgt zwingend eine Erkenntnis:

Ein Förderschulgesetz wird keine lange Lebensdauer mehr haben und sollte perspektivisch im Schulgesetz aufgehen.

Mein Kompliment geht heute an die Veranstalter :

Sie haben es wieder einmal verstanden, mit einem umfangreichen Programm die hohe Qualität dieser Tagung zu demonstrieren !

Danken möchte ich aber auch Ihnen,

Herr Minister und Ihrem Haus :

Sie haben sich trotz manchen Gegenwindes nicht beirren lassen und sind den Weg der Inklusion konsequent weitergegangen !!

Meine Damen und Herren, ich wünsche uns allen interessante Beiträge und Diskussionen!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!